

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 13

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denn vor drei Jahren von seiner Lehrtätigkeit am Kollegium. Er wurde Spiritual des Frauenklosters «Maria Hilf» in Altstätten und blieb, als Religionslehrer des dortigen Institutes, mit der Schule verbunden.

Das Jahr 1946 aber brachte für P. Cajetan der Leiden viele. Qualvolle Schmerzen stellten sich ein. Ein Leber-sarkom brachte dem erst 53jährigen — der so erfolg-

reich und reichlich in der Schule gestanden war — den Tod.

Wer P. Cajetan näher kannte, musste sich sagen, «P. Cajetan hat ein stilles Heldenleben gelebt.» Er hat sich, ohne Rücksicht auf sich selber, im Dienste der Jugendbildung geopfert. Er kann uns Vorbild sein.

Appenzell.

W. Gmünder.

Ein neues st. gallisches Lehrerbesoldungsgesetz

Das heute noch geltende Besoldungsgesetz hat in den letzten drei Jahrzehnten mehr Änderungen erfahren, als jedes andere kantonale Gesetz. Die einen sind auf dem ordentlichen Gesetzeswege erfolgt, die andern durch Notrecht und Dringlichkeitsbeschlüsse des Grossen Rates vorgenommen worden.

Am 30. Dezember 1918 in Kraft getreten, wurde das Besoldungsgesetz schon im Juni 1920 durch eine Vorlage ersetzt, die der starken Teuerung der Nachkriegsjahre mehr Rechnung trug. Die Verschlechterung der kantonalen Finanzlage führte aber schon 1922 zu einer Revision. Es kam zum Gesetze vom 1. Januar 1923, das eine Reduktion der Grundgehälter, der staatlichen Dienstalterszulagen und Stellenbeiträge mit sich brachte, aber bis heute in Kraft blieb und nun der Revision unterstellt ist.

Die Krise der Dreissiger Jahre brachte weitere Reduktionen der erwähnten Positionen durch die Nachtragsgesetze von 1930 und 1938 und durch die Notrechtsbeschlüsse von 1933 und 1935. Das dritte Nachtragsgesetz vom Jahre 1943, das Ende 1946 abläuft, stellte die kant. Dienstalterszulagen wieder auf die Ansätze von 1923 mit maximal Fr. 1000.— und verbesserte die Gehälter der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen. In den Kriegsjahren 1939—1946 sind durch Dringlichkeitsbeschlüsse des Grossen Rates (d. h. ohne Referendum und Volksabstimmung) die Gehälter jeweils durch staatlich subventionierte Teuerungszulagen der Teuerung angepasst worden.

Die Wünschbarkeit einer bessern Rechtsübersicht, der Ablauf des 3. Nachtragsgesetzes auf Ende I. J., die revisionsbedürftigen Gehaltsansätze, die Ausschaltung der Teuerungszulagen, eine wohl-motivierte Eingabe des Vorstandes des K. L. V. an Erziehungsrat und Regierung: all das waren die treibenden Kräfte zur Revision des Besoldungsgesetzes. Die heutige Hochkonjunktur auf allen

Gebieten der Wirtschaft, die dortigen verlockenden Arbeitsbedingungen hatten zur Folge, dass heute schon Lehrer der Praxis in die besser bezahlende Wirtschaft hinüberwechselten. Andere stellten ihre Entschliessungen in der Erwartung besserer Gehaltsverhältnisse noch zurück. Durch die Geburtenzunahme der letzten Jahre müssen in den nächsten Jahren eine erhebliche Zahl neuer Lehrstellen geschaffen werden, und dadurch wird die Nachfrage nach Lehrkräften eine grössere. Ideal verlangte Menschen, die den Lehrerberuf ergreifen, haben ebenfalls Anspruch auf eine ihrer verantwortungsvollen Arbeit Rechnung tragende Bezahlung. Nichtberücksichtigung dieses Anspruches mindern die Freude am Berufe und nötigen zu Nebenbeschäftigungen, die ausser der Schul- und Erziehungsarbeit liegen und im Interesse der Schule vermieden werden sollten. Wenn die Lehrergehälter so bemessen sind, dass sie die Existenz des Lehrers mit seiner Familie zu sichern vermögen, wird auch der Drang zu Nebenbeschäftigungen sicher kleiner werden.

Das Gesetz über die Lehrergehälter und die Staatsbeiträge an die Volksschule

bringt verschiedene Neuerungen. Die Besoldung, die bisher aus Grundgehalt, staatlichen Dienstalterszulagen und freier Wohnung oder Wohnungsentschädigung bestand, nimmt die ersten zwei zusammen. Die bisherigen Dienstalterszulagen finden ihren Ersatz in den auf dem Minimum aufbauenden jährlichen Gehaltserhöhungen.

Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen der eidg. Lohnbegutachtungskommission vom Juni 1946 und entspricht dem etwas erhöhten, damals zu niedrig angesetzten Vorkriegsgehalt plus Teuerungszulage für eine Familie mit zwei Kindern. Für das 3. und jedes weitere Kind werden Zulagen à Fr. 180 pro Jahr ausgerichtet. So bewegen sich die Ansätze in dem Masse, wie sie die Kantone Bern, Glarus, Solothurn, Baselland, Schaffhausen,

Waadt und Neuenburg bereits bestimmten, wie sie vom Grossen Rate für das Staatspersonal angesetzt wurden, und man zog auch die Löhne, wie sie in der Wirtschaft bezahlt werden, zu Rate.

a) Die Mindestgehälter an Primarlehrer betragen:

Fr. 5000.— im 1. und 2. Dienstjahre,

Fr. 6000.— im 3. Dienstjahre mit jährlichen Erhöhungen um Fr. 120.— bis Fr. 7800.— vom 18. Dienstjahre an.

b) An Primarlehrerinnen:

Fr. 4500.— im 1. und 2. Dienstjahre, dann fünf Sechstel des Gehaltes der Lehrer. Für Schulen mit 34 Schulwochen pro Jahr (Halbjahrsschulen) reduzieren sich die Ansätze a und b um 5 Prozent.

c) An Sekundarlehrer:

Fr. 6000.— für das 1. und 2. Dienstjahr, Franken 7000.— im 3. Dienstjahr und jährl. Erhöhungen um Fr. 150.— bis Fr. 8950.— vom 16. Dienstjahre an.

d) An Sekundarlehrerinnen:

Fr. 5500 im 1. und 2. Dienstjahre, in den folgenden fünf Sechstel der Sekundarlehrer.

e) An Arbeits- u. Hauswirtschaftslehrerinnen:

Fr. 160.— für die Jahreswochenstunde im 1. und 2. Dienstjahre, in den folgenden Dienstjahren je Fr. 5.— mehr bis Fr. 220 vom 14. Dienstjahre an.

Die Lehrkräfte unter a—d erhalten weiter eine ihren Wohnbedürfnissen angemessene Wohnung oder eine der örtlichen Marktlage entsprechende Entschädigung. Letztere bestimmt der Schulrat. Gegen seinen Beschluss besteht ein Rekursrecht an den Bezirksschulrat und gegen dessen Entscheid an die Erziehungskommission.

Der Gehaltsnachgenuss wird geregelt wie beim Staatspersonal. Nachgenuss an Gehalt und Wohnung, resp. Entschädigung und Kinderzulagen für den Sterbemonat und zwei weitere Monate.

Der Kanton beteiligt sich wie bisher in der Höhe von insgesamt 20 Prozent an die Gehälter der Lehrkräfte, für Stellvertretungen, Wegentschädigungen an die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, für Anschauungs- und Schulmaterialien, für Schulbibliotheken.

Seine Subventionen sind zugunsten der finanzschwächern Schulträger progressiv gehalten. Sie

betragen bei einem Staatssteuerertrag von über Fr. 15,000 pro Lehrstelle 12 Prozent und steigen bis zu einem Staatssteuerertragnis bis Fr. 3000.— auf 48 Prozent.

Die Sekundarschulen teilen sich in 4 Kategorien und erhalten 18—33 Prozent Subventionen des Staates.

Der Kanton leistet ferner Beiträge an Schulhausbauten und Schulmobiliar, an Turnhallen, Turnplätze und Spielplätze, an die Versicherungskassen, an die Kosten für bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.

Nach wie vor werden die Steuerausgleichsbeiträge den bedürftigen Schulgemeinden zur Ermässigung ihres Steuerfusses bewilligt. Von den 186 Schulgemeinden erhalten 125 derselben Ausgleichsbeiträge, wodurch die Mehrbelastung durch das neue Gesetz ganz oder grösstenteils aufgehoben werden.

Auch die Anstaltsschulen für anormale Schüler sollen in Anbetracht der stark gestiegenen Auslagen des Haushaltes vermehrte Beiträge erhalten, die sich auf rund 60 Prozent der Auslagen für das Lehrpersonal und das Schulmaterial belaufen.

Art. 10 bestimmt, dass bei wesentlichem Rückgange der Kosten der Lebenshaltung der Grosse Rat eine Anpassung vornehmen kann.

So ist der Gesetzesentwurf aus den Beratungen des Erziehungs- und Regierungsrates hervorgegangen. Es beschäftigt sich damit nun noch die Grossrätliche Kommission, in der Herr Gemeindeammann Löhner, Wil, den Vorsitz führt und die Lehrerschaft durch ihren Präsidenten Emil Dürr gut vertreten ist. Dann folgen die zwei Lesungen an der Oktober- und Novembersitzung des Grossen Rates. Während das Staatspersonal sein Gehaltsregulativ durch den Grossen Rat abschliessend neu regeln konnte, wird das neue Lehrerbesoldungsgesetz der Volksabstimmung unterstellt, die im Dezember oder Januar erfolgen wird. Es ist das erstmal, dass unser St. Gallervolk über ein Lehrerbesoldungsgesetz abzustimmen hat.

Die Botschaft der Regierung schliesst mit den Worten:

Die zeitgemässe Ordnung der Lehrergehälter ist eine wichtige Angelegenheit der Schule, d. h. jener Institution, der wir mit unserer Jugend unser wertvollstes Gut zur Betreuung und Förderung anvertrauen. Mit der Qualität des Lehrers steht oder fällt der Erfolg und damit der Wert der Schule.

Für die Gewinnung tüchtiger Lehrer sind angemessene Lehrergehalte Voraussetzung. Bei guten Gehalten wird schon die Zahl und die Qualität der sich fürs Seminar meldenden Kandidaten eine bessere Auswahlmöglichkeit schaffen. Der Lehrer, der ein ausreichendes Gehalt bezieht und damit der täglichen Sorge um seinen und seiner Familie Lebensunterhalt enthoben ist, kann seiner schönen und verantwortungsvollen Aufgabe mit vollem Einsatz seiner Persönlichkeit obliegen und mit Lebensfreude unsere junge Generation erziehen und ausbilden . . .

Das neue St. Gall. Lehrerbildungsgesetz bedeutet einen schönen Fortschritt auf dem Schulgebiete. Es erfasst die heutige, durch Krieg und Nachkriegszeit geschaffene Situation und ist von sozialem Empfinden wie vom Wohlwollen der Lehrerschaft gegenüber getragen. Möge auch über den weiteren Beratungen und Entscheidungen ein guter Stern walten! (:Korr.)

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Am 28. September 1946 fand sich in Zürich eine stattliche Zahl Lehrer und Lehrerinnen zusammen aus allen Gegenden der deutschsprachigen Schweiz zur Tagung der I. A.

Der erste Teil des reichhaltigen Programmes wickelte sich im Radio-Studio ab und stand unter dem Thema Schulfunk auf der Unterstufe, mit Referaten von den Herren Rudolf Hägni und Emil Frank.

Beim Bankett erledigte der neugewählte Präsident der I. A., Herr Rudolf Schoch, in kurzer Zeit die Geschäfte der Tagung. Sein warmer Dank galt seinem Amtsvorgänger, Herrn E. Bleuler, dem initiativen Gründer und bisherigen Präsidenten der I. A.

Im Pestalozzianum sprach dann Ausstellungswart Herr Fritz Brunner über Aufgaben und Kampf des Pestalozzianums und seine Bedeutung für die ganze Schweiz.

Manch neue Idee liess sich aus der Ausstellung «Hilfsmittel für den Unterricht auf der Unterstufe» schöpfen, die zusammengestellt und erläutert wurde durch Herrn Franz Schubiger, Winterthur.

Das Landerziehungsheim Albisbrunn hat nach den Ideen von Spezialklassenlehrer Franz Kuhn in Zürich einen Rechenkasten hergestellt, der in vorzüglicher Weise sämtliche Operationen veranschaulicht und so angelegt ist, dass handeln, zur Abstraktion vorschreiten und wieder umsetzen von geschriebenen Zifferrechnungen in Handlungen, leicht möglich sind.

Herr Nievergelt in Oerlikon zeigte einen Bilderkasten, in dem bis zu 150 Bilder in kleinstem Raume aufgehängt werden können, von denen jedes einzelne

dank der praktischen Lage und der guten Uebersicht mit einem einzigen Griff herausgenommen werden kann.

Den Abschluss der Tagung bildete die Besichtigung der Basler Ausstellung «Kinder zeichnen den Garten». W.

Bildungskurse für Lehrer an Abschlussklassen in Rorschach

(Einges. von einem Teilnehmer.)

Die Schüler der 7. und 8. Klasse waren seit Jahren in allen Kantonen die Sorgenkinder deren Eltern, der zuständigen Behörden und besonders der betreffenden Lehrerschaft.

Schulmüde, interesselose und denkfaule Schüler waren eben die Ergebnisse der «alten» Lern-, Repetier- und Kopierschule.

Deshalb wurden diese Schulentlassenen von jedermann, spez. von Gewerbe und Industrie, als minderwertig betrachtet und bei der Lehrlingsauslese darnach behandelt.

Eine methodische Reform der obern Primarschulklassen wurde deshalb schon längst gefordert, und es fehlte auch nicht an Vorschlägen aller Art.

Es ist das grosse Verdienst einer Gruppe von Lehrkräften in St. Gallen und Rorschach, für diese Stufe nach jahrelanger, intensiver, privater und gemeinsamer Forscherarbeit neue methodische Wege gefunden zu haben. Ihr Block-Unterricht ist wohl das Beste, was bisher auf diesem Gebiete geboten werden kann. Dies bestätigen alle Lehrkräfte, welche mit dessen psychologischen und methodischen Prinzipien vertraut sind und ihn praktisch erproben konnten.

Auch die bisherigen praktischen Erfolge beweisen dies.

Dem Wunsche vieler Lehrkräfte aus allen Landesteilen entsprechend organisierten die Herren Seminarlehrer K. Stieger und Dr. L. Weber im Sommer 1945 die «1. Pädagogische Ferienwoche in Rorschach». 58 Teilnehmer wurden über die fundamentalen psychologischen, pädagogischen und methodischen Prinzipien orientiert. Der Erfolg dieser 6tägigen Gemeinschaftsarbeit war derart, dass die Anmeldungen für die «2. Ferienwoche» so zahlreich eingingen, dass aus räumlichen Gründen von den über 100 Interessenten nur 84 zugelassen werden konnten. (Kt. St. Gallen 35, Zürich 9, Thurgau 8, Graubünden 8, Glarus 7, Solothurn 4, Zug 5, Aargau 2 usw.)

Bereits am 16. September fanden sich 16 Lehrer aus dem Kanton St. Gallen und 2 aus dem Kanton Zug zu einem vierwöchigen Kurs im Seminar Marienberg ein.

Die praktischen Arbeiten mit den Schülern der Abschlussklassen von K. Stieger und R. Jäger, die Psychologiestunden mit Dr. Roth und die für die praktische Schularbeit wertvollen Stunden für Zeichnen und Heft-

gestaltung bei Zeichnungslehrer Gubler — alle auf das gleiche Ziel: die Psychologisierung des Abschlussklassenunterrichtes eingestellt — überzeugten alle Kursteilnehmer von den bedeutenden Vorteilen des Blockunterrichtes gegenüber dem Gesamtunterricht.

Die methodische Darbietung des Stoffes, der Arbeitsrhythmus, die Gestaltung der Hefte und aller Schülerarbeiten fördern die harmonische Kräftebildung im Menschen, d. h. Herz, Kopf und Hand. Psychologische Erfahrungen und psychologische Grundsätze werden nicht nur doziert, sondern in diesen Abschlussklassen verwirklicht und damit deren Schülern der Weg ins praktische Leben weitgehend geebnet.

Je tiefer sich die Kursteilnehmer in alle Prinzipien des Blockunterrichtes in praktischer Arbeit vertieften, umso mehr wuchs die Erkenntnis, dass die Behörden des Kantons St. Gallen gut beraten waren, als sie den Ausbau ihrer Primarabschlussklassen nach den Richtlinien der Kursleitung vollzogen.

Natürlich fordert jede Neuerung Kritiker zum Wort. — Gerade anlässlich der «2. Ferienwoche» zeigte sich klar, dass Unkenntnis oder nur oberflächliche Orientierung über das ganze Wesen des Blockunterrichtes oder private Erwägungen, sogar belanglose Nörgelei die Ursache der Kritik sind. Alle Kursteilnehmer, die sich ihrer allseitigen Lehreraufgaben bewusst sind, danken dem Kursleiter K. Stieger und seinen Mitarbeitern für die geleistete uneigennützigste Arbeit im Dienste der Abschlussklassen. Und namentlich danken wir dafür, dass sie alle Ergebnisse ihrer jahrelangen mühsamen Schularbeit weiter geben. Damit ersparen sie uns mannigfaches Suchen und Probieren. — Das ist Dienst an Schule und Volk, grossmütige Verwirklichung der Forderungen Pestalozzis.

A. K.

Schulfunksendungen November-Dez.

5. Nov.: *Im Bauch der Erde*. Karl Rinderknecht, Bern, besuchte im vergangenen Sommer die gewaltige Höhle von Fountsalvatsch in den Pyrenäen. Er wird den Schülern von seinen Erlebnissen und der Höhlenforschung überhaupt berichten.

8. Nov.: *Vom Vogelzug*. Georg Bächler, Uetikon-Zürich, ein Vogelkenner, berichtet vom Zug der Vögel, von ihren Reisewegen und Standorten in fremden Ländern.

11. Nov. *Der Rhein ist wieder offen*. Werner Hausmann, Basel, wird durch einen Hörbericht aus den Basler Hafenanlagen einen Eindruck vermitteln vom neu erwachten Verkehr auf dem Rhein.

13. Nov.: *Schwyzertütsch, e Heimetspiegel*. Prof. Dr. Georg Thürer, St. Gallen. Die Sendung will Winke und Weisungen geben zur Erkenntnis der Vielgestalt, Treffsicherheit, Bildkraft und Melodie der Mundart.

19. Nov.: *Vom Klang der Orgel*. Schulinspektor Walter Kasser, Spiez, erläutert an Beispielen das Wesen und den Klangreichtum der modernen Orgel.

22. Nov.: *Alarm im Blut*. Hörspiel über das Wesen des Blutkreislaufes und die Funktionen des Blutes, insbesondere der weissen Blutkörperchen, von Hans Knan, bearbeitet für den Schulfunk von Werner Hausmann.

25. Nov.: *Der heisse Wunderquell*. Dr. Paul Röthlisberger, Bern, erzählt von den heilenden Wassern von Leukerbad und macht die Schüler bekannt mit der Entstehung dieser Heilquelle.

28. Nov.: *Das Erdbeben von Basel 1356*. In einigen Hörbildern sollen Szenen geboten werden aus Basels schwerster Zeit, eben aus dem Jahre 1356, da Erdbeben, Feuersbrünste und Seuchen Basel heimsuchten.

4. Dez.: *Ein altes Volkslied in neuem Gewand*. Anhand des Liedes «Kuckuck, Kuckuck, ruff's aus dem Wald» sollen die Schüler in die moderne Musik eingeführt werden durch Walter Bertschinger, Zürich.

6. Dez.: *Kampf mit Königstigern*. Hans Liechti, Bern, der als Schweizer Pflanzler auf Sumatra lebte, erzählt eigene Erlebnisse aus der Wildnis Sumatras.

9. Dez.: *Was ist Schappe-Seide?* Diese Frage beantwortet Hans Bänninger, Zürich, mit einer Reportage aus einer Schappespinnerei.

11. Dez.: *Eine Geige singt*. Hans Studer, Muri-Bern, erläutert und spielt Melodien aus dem Violinkonzert in A-dur von Mozart, eine Komposition, die besonders geeignet ist, den Wunderklang der Geige eindrücklich zu machen.

17. Dez.: *Chers camerades*. Fritz Frosch, Zürich, hält mit seiner Klasse eine Französisch-Lektion für das 3. Jahr Französisch auf Grund eines Briefes, den ein Ehemaliger an seine Klassengenossen schreibt.

20. Dez.: *Weihnachten bei uns und anderswo*. In einem besinnlichen Spiel zeigt Franke-Ruta, wie es den Schweizer Kindern an Weihnachten ohne Verdienst gut geht, den Kindern fast der ganzen übrigen Welt ohne eigene Schuld schlecht geht, um dadurch die innere Anteilnahme zu wecken und in die Wege tätiger Nächstenliebe zu leiten.

E. Grauwiler.

Himmelserscheinungen im November und Dezember

1. *Sonne und Fixsterne*. Die Sonne beginnt ihren zweimonatlichen Lauf mit 10° südlicher Abweichung vom Aequator, sinkt bis zum 22. Dezember auf — 23° 27', um dann in der letzten Woche des Jahres wieder 17' zu steigen. Der kürzeste Tagbogen beträgt 8 Std. 26 Min. Die Sonne steht dann im Sternbild des Schützen, ihren Gegenpol bilden die Zwillinge, die etwas nach Mitternacht durch den Meridian gehen. Ihnen geht der Stier, flankiert im Norden vom Fuhrmann und Perseus, im Süden von Orion und Eridanus voraus. Ca-

PELLA im Fuhrmann, Aldebaran im Stier und Betelgeuze im Orion zählen zu den hervorragendsten Fixsternlichtern. Am Nordwesthimmel erfreut uns immer noch die schöne Dreiergruppe des Perseus, der Andromeda und der Kassiopeia.

2. Planeten. Die Planeten bieten uns in den folgenden zwei Monaten keine günstige Sicht. Merkur kann nur in der ersten Hälfte des Dezember am Morgen im SO kurze Zeit gesehen werden. Venus ist im November unsichtbar und wird im Dezember Morgenstern. Am 9.—10. Dezember kommt sie beinahe in Konjunktion zu Jupiter. Mars bleibt in beiden Monaten unsichtbar. Jupiter steht am 1. November in Konjunktion zur Sonne und wird im Dezember als Morgenstern sichtbar. Saturn erhebt sich im November

gegen Mitternacht, dann immer früher, so dass er Ende Dezember schon von 19.30 ab günstige Sicht bietet.

Der grosse Sternschnuppenschwarm der Leoniden strahlt in den Morgenstunden vom 12.—17. November aus dem Sternbild des Löwen hervor. Als Ursprungskometen betrachtet man den im Jahre 1866 erschienenen Kometen Tempel I.

Am 8. Dezember ereignet sich eine totale Mondfinsternis von 17.10 bis 20.25 Uhr. Der Mond befindet sich um diese Zeit gerade in Erdnähe. Nur der Durchgang durch den Kernschatten ist von blossen Auge wahrnehmbar. Der Mondschein wird aber nicht völlig ausgelöscht, sondern nur durch kupferrote Färbung verändert.

Hitzkirch.

Dr. J. Brun.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Uri. Mitte Oktober fand in Erstfeld ein mehrtägiger Lehrerturnkurs statt. Als Kursleiter amtierten die Herren Turninspektor Fleischlin, Hitzkirch, und Turnlehrer Brunner, Sursee. Prächtiges Wetter begünstigte den Kurs, so dass die neu renovierte Turnhalle der Gemeinde nur wenig beansprucht werden musste. Hei, wie sie da alle freudig mitmachten, selbst die alten, ergrauten Semester. Freilich ging es nicht ab ohne etwelche Begleiterscheinungen in den Muskeln. Aber unsere Jugend ist ja eines Opfers wert, und dann konnte auch auf Kosten der prächtigen Kameradschaft etwas Ungemach in Kauf genommen werden. Den Leitern sei auch von dieser Stelle aus gedankt. — Der 9. Oktober war für Erstfeld ein besonderer Jubeltag. Nicht weniger als 6 Lehrkräfte dieser Gemeinde konnten das silberne Amtsjubiläum feiern. Zwei davon waren eigentlich schon mehr als 25 Jahre im Dienste dieser Gemeinde. Ein eigenes Komitee hatte von der Schulbehörde den Auftrag erhalten, die Feier vorzubereiten. Und was nun an gesanglichen und poetischen Gaben geboten wurde, verdient alle Anerkennung. Nicht umsonst musste das Bühnenspiel noch zweimal wiederholt werden. Sprechchöre, Reigen, Lieder und Ansprachen der Behörden wechselten in angenehmer Reihenfolge. Der «Schulgeist» selber trat auf der Bühne auf, um den nachgenannten Jubilierenden zu gratulieren:

Sr. M. Virginia Odermatt, Sr. M. Viktoria Frei, Sr. M. Eva Messmer, Sr. Heinrika Neihart, Sr. Ida Birchler und Herr Lehrer L. Zwyer. Letztgenannter hat auch dem kath. Lehrerverein seine Kräfte gewidmet, war er doch mehrere Jahre als eifriges Vorstandsmitglied in unserer Sektion tätig. — Es ist ein gutes Zeichen für Gemeinde und Lehrerschaft, wenn einstige Schüler ihren früheren Schulort wieder aufsuchen, um nach Jahren

wieder einmal mit den Lehrkräften zusammen zu sein. So trafen sich am ersten Oktobersonntag in Erstfeld die Schüler des Jahrganges 1900, also jene, die 1911 und 1912 bei Herrn Lehrer Staub zur Schule gingen. Der Anlass begeisterte derart, dass man beschloss, schon nach Jahresfrist wieder eine Klassenzusammenkunft zu halten. — Auch die Uner Lehrerschaft geht daran, die Besoldungsverhältnisse einer Korrektur vorzuschlagen. Unser Besoldungsgesetz stammt aus dem Jahre 1920 und fand anno 1923 eine Aenderung im Sinne einer 5prozentigen Reduktion. Die Ansätze sind heute: Primarlehrer Fr. 3420 Grundgehalt, dazu kommt Wohnungsentschädigung und vom 6. Jahre an werden Dienstalterszulagen ausgerichtet von je Fr. 100.— per Jahr bis zum Maximum von Fr. 1000.—. Die maximale Besoldung ist somit nach 16 Jahren erreichbar und beträgt Fr. 4420.— und freie Amtswohnung. Für die Sekundarlehrer besteht keine gesetzliche Regelung. Dass heute, bei der herrschenden Teuerung damit eine Lehrersfamilie nicht auskommen kann, liegt auf der Hand, zumal unsere Teuerungszulagen seit Jahren derart waren, dass tatsächlich jede Ersparnis aufgebraucht werden musste. Wie soll man da der Zukunft entgegensehen, wenn auch die Pensionskasse heute nicht mehr der Zeit entspricht. —b.

Schwyz. (Aus dem Erziehungsrat.) Nach der Statistik über den Vorunterricht nahmen aus dem Kanton Schwyz 1802 Jünglinge daran teil. Das sind 46,2 Prozent (Schweizermittel 43,10 Prozent). Die Bedingungen erfüllten 1224 oder 70,2 Prozent (Schweizermittel 62,35 Prozent). Damit steht Schwyz in Erfüllung der Bedingungen an 5. und in der Teilnehmerzahl an 11. Stelle.

Nach unserer Schulorganisation vom Jahre 1877 leistet der Kanton an Schulhausneu- und -umbauten nur